



## 2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus 2014 - 2018

- **Inhalt des Abfallwirtschaftskonzeptes**
- **6. Erfüllungsstand** zum Handlungskonzept  
und zum Maßnahmenplan der 1. Fortschreibung des AWK 2008/2013
- **8. Handlungsschwerpunkte** für die Jahre 2014 bis 2018 (Maßnahmenplan)



## Erfüllungsstand zum Handlungskonzept und zum Maßnahmenplan der 1. FS des AWK 2008/2013

Maßnahme	Realisierungszeitraum/Plan	Umsetzung
Erstellung eines Abfallkalenders mit Abfallratgeber	jährlich	jährlich im Monat Dezember
Fortschreibung der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus	jährlich bzw. nach Bedarf	Abfallentsorgungssatzung nach Bedarf, Abfallgebührensatzung jährlich
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Entsorgung der mineralische Abfälle ab Juli 2009	Ende 2008/ Anfang 2009	Beschluss der StVV Nr. II-008-09/09 am 27.05.09 (örV mit dem KAEV ab 16.Juli 2009 bis 31.12.2015)
Analyse der Zusammensetzung des Restabfalls als Grundlage weiterer abfallwirtschaftlicher Maßnahmen	2010/2011	Endbericht zur Restabfallanalyse 2011/2012 von SHC (Sabrowski-Hertrich-Consult GmbH) vom 15.06.2012
Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung, zielgruppenspezifische Beratungs- und Informationsangebote zu abfallwirtschaftlichen Maßnahmen	regelmäßig	über Abfallberater bis 2011, ab 2012 aufgeteilt auf Sachbearbeiter



## Erfüllungsstand zum Handlungskonzept und zum Maßnahmenplan der 1. FS des AWK 2008/2013

Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Entsorgung ab 2016/Auswahl von Mitgliedern, Vereinbarung von Aufgaben und Zielen	ab 2009	Auf Grund der ungeklärten Gesetzlichkeiten wurde vorerst ein gemeinsames Positionspapier in 2013 erstellt (siehe 8.1). Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft ist nach Beschluss der 2. Fortschreibung des AWK angedacht.
Sicherung von Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Cottbus-Saspow	laufend, Nachsorge 30 Jahre	nach Vorgaben LUGV
Rechtliche Würdigung des Gebührensystems und Vorbereitung einer Entscheidung zur Einführung eines Behälteridentifikationssystems; Einführungszeitpunkt liegt spätestens 2015 (Vertrag ALBA)	spätestens 2011/2012	Identsystem bisher nicht erforderlich, muss bei Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem KrWG und nach Vorlage der Gesetzesänderung BbgAbfBodG neu betrachtet werden.
Aufbau und Weiterführung einer Gewerbedatenbank zur Erhebung von Daten zur Gebührenberechnung bei Einführung eines Identsystems	2012	Die Umsetzung der Maßnahme kann erst nach Vorlage der Gesetzesänderung des BbgAbfBodG weiter bearbeitet werden.
Prüfung und bei Bedarf Vorbereitung der Einführung einer getrennten Bioabfallsammlung; Einführungszeitpunkt spätestens 2015 (Vertrag ALBA)	2011/2012 bzw. nach gesetzlichen Fristen	Prüfung erfolgt, mit Studie zur Bewertung der Bioabfallsammlung in der Stadt Cottbus von ICU [7] vom Dez. 2013, rechtliche Würdigung offen





# Erfüllungsstand zum Handlungskonzept und zum Maßnahmenplan der 1. FS des AWK 2008/2013

Überprüfung des Mindestvorhaltevolumens Restabfallbehälter	jährlich	Beschluss der StVV-Nr. II-013-33/11 am 30.11.11: Reduzierung von 10 l/EW *Woche auf 7,5 l/EW*Woche ab 01.01.2012
Durchsetzung der Satzungsregelungen insbesondere bei Behälterüberfüllungen, Standplätzen und Transportwegen für Abfallbehälter	laufend	Beschluss der StVV-Nr. II-017-12/09 am 28.10.2009: Einführung Servicegebühr und Maximalgewicht (ab 01.01.2010)
Überprüfung der Frequentierung der Wertstoffhöfe, des Schadstoffmobiles und der stationären Annahmestelle; Prüfung veränderter Öffnungszeiten und Standplätze des Schadstoffmobiles	jährlich	Beschluss der StVV-Nr. II-018-52/13 am 30.10.2013: Reduzierung der Öffnungszeiten für die Monate Januar, Februar und Dezember, Anpassen der Öffnungszeiten der stationären Annahmestelle an die der WSH (ab 01.01.2014)
Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Verhinderung herrenloser Abfallablagerungen in Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden	2008 und fortlaufend	fortlaufend
Erstellung eines Konzeptes und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen über duale Systeme	2009	noch offen; Das angekündigte Wertstoffgesetz liegt noch nicht vor. Ebenso kann die VerpackV neu gefasst werden, so dass erst danach mit der Konzepterstellung und Umsetzung begonnen werden kann.



# Handlungsschwerpunkte für die Jahre 2014 bis 2018 (Maßnahmenplan)

Maßnahmen	Realisierungszeitraum
Erstellung eines Abfallkalenders mit Abfallratgeber	jährlich
Fortschreibung der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus	jährlich (nach Bedarf)
Überprüfung des Mindestvorhaltevolumens Restabfallbehälter	jährlich
Durchsetzung der Satzungsregelungen insbesondere bei Behälterüberfüllungen, Standplätzen und Transportwegen für Abfallbehälter	laufend
Überprüfung der Frequentierung der Wertstoffhöfe, des Schadstoffmobiles und der stationären Annahmestelle; Prüfung veränderter Öffnungszeiten und Standplätze des Schadstoffmobil	jährlich
Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung, Zielgruppenspezifische Beratungs- und Informationsangebote zu abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, digitale Bereitstellung im Internet	regelmäßig
Rechtliche Würdigung des Gebührensystems im Zusammenhang mit der Getrenntsammlung von Abfällen; weiterhin ist die Einheitsgebühr mittelfristig geplant	2014 und fortlaufend
Prüfung alternativer Verwertung von Bioabfällen zusammen mit Restabfall und bei Bedarf Vorbereitung der Einführung einer getrennten Bioabfallsammlung auf Grundlage des Gutachtens von ICU und Erstellung eines Bioabfallkonzeptes bis spätestens Nov. 2014 (Forderung MUGV vom 14.04.2014); Erstellung Rechtsgutachten bis 2. Quartal 2014; Prüfung einer neuen Annahmestelle für Grünabfälle im Süden von Cottbus	2014
Durchführung von Befragungen der Wohnungsgesellschaften zur Einführung der freiwilligen Biotonne	Mai 2014





# Handlungsschwerpunkte für die Jahre 2014 bis 2018 (Maßnahmenplan)

	Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Verhinderung herrenloser Abfallablagerungen in Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden	2014 und fortlaufend
→	Vorbereitung einer europaweiten standort- und verfahrensoffenen Ausschreibung der Restabfallbehandlung und –beseitigung einschließlich der mineralischen Abfälle ab 01.01.2016 bis 31.12.2022. Gründung der Arbeitsgruppe mit den Mitgliedern der StVV zur Begleitung der Ausschreibung.	2014/2015
	Prüfung Entsorgungsmöglichkeit einer Anlagenverbundlösung mit öRE Südbrandenburg (SBAZV/KAEV/AEV) im Rahmen einer öRV nach GKG [19] für 01.01.2016 bis 31.12.2022 (alternativ zur Restabfallausschreibung)	2014/2015
→	Prüfung der Erweiterung der Getrenntsammlung von spezifischen Abfallgruppen von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen unter Berücksichtigung des zukünftigen Wertstoffgesetzes gemeinsam mit den Systembetreibern	2014 und fortlaufend; vertragliche Regelung
→	Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße, Bildung einer Arbeitsgemeinschaft um die abfallwirtschaftlichen Aufgaben ab 2021 zu lösen.	nach Beschluss der 2. Fortschreibung des AWK der Stadt CB
	Sicherung/Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Cottbus-Saspow	laufend; Nachsorge 30 Jahre (bis 2035 ff)
	Bearbeitung der Anzeigen zu gewerblichen/gemeinnützigen Sammlungen nach § 18 KrWG	2014 und fortlaufend
	Erstellung der kommunalen Abfallbilanz zum 31.03. des Jahres	jährlich
	Regelmäßige Informationen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse zu abfallrechtlichen Themen	regelmäßig